

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1894)
Heft: 6

Artikel: Über die Reinlichkeit des Kindes
Autor: A.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schöne als „sich selbst offenbarendes Mysterium“ bezeichnet, so wären Palestrinas Tonsätze mit diesem Worte zwar nicht erklärt, aber doch richtig charakterisiert. Sie vereinigen das edelste Maß mit dem reichsten innern Leben. Die Konturen der einzelnen Stimmen sind von wunderbarer Feinheit und Schönheit; es ist eine Welt idealer Gestalten, die sich vor uns aufthut, wenn wir vor allem dem Gange jeder einzelnen Stimme in ihren Notenzeichen mit Blick und Geist folgen, um dann erst dem himmlischen Wohlklang ihres Zusammenklingens zu horchen, ihre feinen Wechselbeziehungen, die Einheit in der Mannigfaltigkeit, die einander antwortenden Motive, die einander sinnig nachahmenden Gänge an uns vorüberziehen zu lassen. Hier ist wahrlich kein kaltes „kristallinisch Gewächs“ — keine bloße „Monstranz aus Tönen, um dem Volke die heiligen Worte entgegenzubringen“, ein himmlisch beseelender Geist lebt und belebt, die reinste Opferflamme lodert, und die innigste Empfindung, welcher kein trüber Rest irdischer Leidenschaft anklebt, hebt diese Musik in verklärte Regionen, von wo aus uns ihre Klänge wie Boten einer höhern und ewigen Welt entgegentönen. Palestrinas Musik, um es in ein Wort zu fassen, atmet die Seligkeit der Anbetung.“

Über die Reinlichkeit des Kindes.

(Von A. G. in G.)

Es war im vergangenen Sommer, als ein einfacher Bürgermann mein Schulzimmer betrat. Er wollte nur kurz sehen, wie ich mich in der Schule als Lehrer halte. Daneben fielen seine Blicke aber auch auf die Kinder, und auf einmal raunte er mir ins Ohr: „Deine Kinder sind nicht reinlich.“ Ich mußte ihm wirklich recht geben, und ich nahm mir vor, inskünftig mit mehr Nachdruck auf einen bessern Sinn für Reinlichkeit meiner Kinder bedacht zu sein. Allein das ist schneller gesagt wie gemacht, und wenn auch seither einige Monate hin sind, so möchte ich doch kurz sagen, worin oft die Ursachen der Unreinlichkeit liegen und wie ihnen ein gewissenhafter Lehrer entgegenzutreten kann.

Die Kinder kommen vom Elternhause in die Schule. Sie werden mit mathematischer Gewißheit unreinlich in die Schule kommen, wenn es den Eltern an Sinn für Ordnung und Reinlichkeit gebricht. Gesicht, Ohren, Hände sind oft beschmutzt oder entbehren doch der wahren Grundfarbe, die uns Gott der Herr regelrecht gegeben. Besonders aber sind es die Kleider, aus denen oft ganze Wolken Staub dringen oder an denen Haufen von Straßentot hängen. In der Schule selbst können solche Kinder zu ihren Schulsachen nicht Sorge tragen, und wie es in dieser Beziehung oft aussieht, wird manchem geehrten Lehrer ebenfalls bekannt sein. Kurz gesagt, von der häus-

lichen Erziehung und der Umgebung des Kindes während seinen ersten sieben Jahren hängt es ab, ob es Lust zur Reinlichkeit hat oder nicht.

Wie sollte sich nun der Lehrer im letztern Falle verhalten?

Das gute Beispiel des Lehrers spricht am besten auch in dieser Beziehung zum Kinde. Darum sei er sauber an seinem eigenen Leibe und in seiner Kleidung. Sein Rock, den er in der Schule gebraucht, kann alt sein und ausgebeißert, aber ganz und gebürstet muß er sein.

Mit Entschiedenheit und unerbittlicher Strenge jedoch halte er auf Reinlichkeit des Schulzimmers. Alles, was darin ist, soll durch sein sauberes Aussehen einen recht wohlthuenden Eindruck machen. Man wird also gut thun, die Kinder daran zu gewöhnen, vor dem Betreten des Schulzimmers ihre Schuhe zu reinigen, Papierüberresten den bestimmten Platz im Papierkorbe anzuweisen, etwaige Speiseüberreste aus der großen Pause entweder zum Fenster hinauszwerfen, oder wenn schicklich, im Winter den armen Vögeln zu geben, wobei man ja ganz ungezwungen Liebe zu den Tieren in die Kinder pflanzen kann.

Konsequent sei man in seiner Forderung an die körperliche Reinlichkeit des Kindes. Hierin lasse man nichts durch und schicke die Unreinlichen einfach zum Brunnen. Herr Dr. Kellner sel. bemerkt sogar, man sollte so einen armen Tropf, bei dem man lange keine Besserung findet, einmal selber waschen, was sicher von Erfolg sein würde. Jedenfalls wäre das ja schon ein Werk christlicher Nächstenliebe. Schonend und liebevoll sei man jenen Kindern gegenüber, die mit Ungeziefen behaftet sind und nehme Rücksprache bei ihren Eltern oder deren Stellvertretern. In keinem Falle soll man sie vor andern deswegen necken.

Mit größter Strenge jedoch verfolge der Lehrer die Anfertigung der schriftlichen Aufgaben. Diese haben nur dann Wert, wenn sie sauber sind. Und dazu kann man sie bringen. Eine Schule mit unreinlichen Heften legt Zeugnis ab, daß es dem Lehrer an dem erforderlichen Sinn für das Schöne fehlt. Allein, wenn man schlechte Arbeiten nur mit plumpen Strichen durchkreuzen, ganze Blätter herausreißen will, so erreicht man damit blutwenig. Mehr nützt es, wenn der Lehrer durch saubere Korrekturen, durch Sorgfalt bei jeder seiner Arbeiten, die er vor den Schülern anfertigen muß, zeigt, daß er das auch wirklich selbst leisten kann, was er verlangt.

Darum möge jeder Lehrer die Reinlichkeit bei seinen Schülern hegen und pflegen. Es liegt in der natürlichen Weltordnung, kann man sagen, daß man den Körper reinlich halte; denn am Sonntag zeigt sich ja bei jedem ordentlichen Menschen sein Trieb zur Reinlichkeit und zum edlern Lebensgenusse. Jesus Christus nannte den Leib des Menschen einen Tempel des

heiligen Geistes, der einst in der Verklärung der Seele ähnlich sein wird. Wem der Schmutz an den Kleidern gleichgültig ist, der ist der Gemeinheit verfallen und auch sittlicher Verführung leicht zugänglich. Baumgartner sagt: „Der Lehrer bedenke, daß äußere Reinlichkeit und Ordnung vielfach das Bild der innern ist, zu ihr führt und sie erhält, während der Schmutz am Leibe gern auch die Seele beschmutzt.“

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung v. St. 89.)

1739, 28. Jan. Das Reiten und Schlifern in der Nacht ist bei einem halben Thaler Buße verboten. Wer die Buße nicht bezahlen kann, soll unter die Rathausstiege eingesperrt werden.

1740, 20. Febr. Das Schlittenreiten in der Schmiedgasse, Hirschengasse und beim Spital ist bei einem halben Thaler Buße verboten. Jene, welche diese Buße nicht bezahlen, sollen hiefür am Leibe abgestraft werden.

1740, 28. Mai. Hammerschmied Franz Bücheler erscheint zitiert vor Rat, weil er seine Kinder „übel auferziehe und ungute Reden“ über den Herrn Kaplan zu Seewen ausgestoßen habe. Nach gemachter Entschuldigung bittet er, es möchte ihm die Sache in Gnaden ausgemacht werden. Es wird erkannt, der Hammerschmied solle samt seinem Knaben zum Herrn Kaplan in Seewen gehen, denselben um Verzeihung bitten und ihm danken, daß er das Kind verdienter Maßen abgestraft habe. Überdies soll er in Gl. 15 Buße verfällt sein. Herr Ratsher von Guro soll ihm zusprechen, in Zukunft die Kinder besser zu erziehen und fleißiger in die Kinderlehre zu schicken.

1740, 13. Sept. Herr Rektor Degen bringt an, es möchte auf künftigen Donnerstag den 15. dies eine Deputatschaft von unsern gnädigen Herren und Obern zum Examen abgeschickt werden. Es werden hiezu ausgeschoffen Bannerherr Reding, Statthalter Mettler, Landvogt Würner und Statthalter Abhyberg.

1741, 27. Febr. Dato ist erkannt worden, daß dem Bettelvogt befohlen werden solle, während dem Gottesdienst die herumlaufenden Buben wegzunehmen und die widerspenstigen ins Loch zu sperren.

1741, 7. März. Auf gesehenen Anzug, daß während Predigt und Gottesdienst die Bettler auf dem Platz und auf der Mezghofstatt sich befinden, wird erkannt, daß den Läufern und Bettelvögten befohlen werden solle, solche „barsch“ in die Kirche zu mahnen und jene, welche „ein faul Maul haben“, unter die Rathausstiege eine Stunde einzusperren.